



Landesbeirat für das Kommunikationswesen  
Comitato provinciale per le comunicazioni  
Consulta provinciale per les comunicaziuns

# Tätigkeitsbericht 2024







# Der Jahresbericht des Landesbeirats für das Kommunikationswesen an den Südtiroler Landtag

## **Tätigkeit 2024 und Schwerpunkte 2025**

Den geltenden Regelungen gemäß legt der Landesbeirat für das Kommunikationswesen (kurz: Beirat oder Kommunikationsbeirat) innerhalb März eines jeden Jahres der nationalen Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (Autorità per le Garanzie nelle comunicazioni – AGCOM) und innerhalb Mai dem Südtiroler Landtag einen Jahresbericht vor.

Dieser Bericht gibt die wesentlichen Tätigkeiten des Kommunikationsbeirates im abgelaufenen Jahr wieder und informiert über aktuelle wie auch zukünftige Ereignisse und Initiativen.

# Inhaltsverzeichnis

## 08

### Der Beirat

Der Beirat: Befugnisse.....	9
Seit wann existiert der Beirat? Gründung.....	9
Die Zusammensetzung des Beirats: Ernennung.....	9

## 10

### Befugnisse und Aufgaben des Beirats

Befugnisse und Aufgaben des Beirats.....	11
Delegierte Befugnisse .....	11
Die (kostenlosen) Dienste des Kommunikationsbeirates für Private und Unternehmen.....	12
Das Schlichtungsportal Conciliaweb.....	12
Daten 2024.....	12
Beanstandungen: Aktuelle Daten.....	13
Jugendmedienschutz: Der Kommunikationsbeirat nimmt seine Kontrollfunktion äußerst ernst.....	15
Medienkompetenz.....	15
Der Kommunikationsbeirat bietet sich als Träger für ein neues Medienkompetenz-Projekt an.....	16
„Smartphone-Führerschein“: Wie wichtig ist das Projekt in den Mittelschulen und die damit verbundene Elternbildung?.....	16
Was ist der „Smartphone-Führerschein“?.....	17
Die konkrete Unterstützung des Beirats für das Projekt „Smartphone-Führerschein“.....	17
Der Beirat übt seine Befugnis im Bereich Medienkompetenz auch auf nationaler Ebene aus.....	17
Medienbildung 2024: Die Initiativen des Kommunikationsbeirates gegen Hass im Netz.....	18
Das Kampf gegen Cybermobbing.....	18
Monitoring.....	20
Eine wichtige Aufgabe: Kontinuierliche Überwachung.....	20
Überwachung der Nachrichtensendungen „Tagesschau“ und „TRAIL“.....	20
Recht auf Richtigstellung: Lokale Rundfunk- und TV-Sender	21
Wie zuverlässig sind Meinungsumfragen und Wahlprognosen in den Medien? Der Beirat besteht auf Transparenz.....	21
Das RKA: Ein Werkzeug, um Medienkonzentrationen zu erkennen.....	22
Das Par-Condicio-Gesetz	
Europawahl 2024 und Umsetzung des Par-Condicio-Gesetzes: Zeit für eine Reform.....	22
Europawahl 2024.....	22
Brixen, Leifers, Lana, Wengen und St. Martin in Passeier: Vorgezogene Gemeindewahlen.....	23
Gemeindewahlen 2025: Der Beirat organisiert eine Tagung zur Par Condicio.....	23

---

# 24

## Die eigenen Befugnisse

Die eigenen Befugnisse des Kommunikationsbeirates: Beratung, Studien und Medienförderung.....	25
--	----

---

# 26

## Medienförderung des Landes

Medienförderung des Landes Ansuchen der Medien: Daten 2024.....	27
Budget: Die Finanzmittel des Kommunikationsbeirates.....	28

---

# 30

## Fairness und Vielfalt

Fairness und Vielfalt: Das Motto des Kommunikationsbeirates spiegelt sich auch in den Sitzungen des Beirates wider Die konstante, systematische Arbeit des Kommunikationsbeirates.....	31
Die institutionelle Funktion des Kommunikationsbeirates: Treffen und Besuche.....	31
Ein wichtiger Schritt Der Co.re.com-Koordinierungsausschuss überträgt Präsidentin Judith Gögele die Vollmacht für Chancengleichheit.....	32
Berufliche Weiterbildung des Beirats: Der Grundstein für gute Arbeit.....	33
Der Kommunikationsbeirat als Aufsichtsorgan: Demokratische Funktion.....	33
Der Kommunikationsbeirat als Vermittler: Umfassende Information für die Bevölkerung.....	33
Die soziale Wirkkraft des Kommunikationsbeirates: Anlaufstelle im Bereich Fernmeldewesen für Südtiroler Unternehmen und Haushalte.....	33

---

# 34

## Das Team des Beirats

Das Team des Kommunikationsbeirates: Die Menschen machen den Unterschied.....	35
--	----

---

# 36

## Herausforderungen der Zukunft

Herausforderungen der Zukunft: KI und soziale Medien.....	37
--	----



# Vorwort

## **Seit einem Jahr ist der Landesbeirat für das Kommunikationswesen des Landes Südtirol in seiner neuen Zusammensetzung im Amt – unter meinem Vorsitz und mit den im Mai 2024 vom Landtag gewählten Mitgliedern.**

Schon in den ersten Monaten hat sich gezeigt, wie zentral die Rolle der Medienkompetenz heute ist – auf lokaler wie nationaler Ebene. Sie zählt aus unserer Sicht zu den drängendsten Herausforderungen der kommenden Jahre. Deshalb haben wir uns entschieden, Verantwortung zu übernehmen und aktiv ein entsprechendes Projekt in Südtirol voranzutreiben.

Die italienische Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen hat dem Beirat offiziell die Zuständigkeit für diesen Bereich übertragen. In enger Abstimmung mit lokalen Akteurinnen und Akteuren wollen wir einen offenen Dialog fördern und unsere Rolle als Multiplikator und Impulsgeber wahrnehmen. Ein erster Arbeitstisch fand 2024 auf unsere Initiative hin statt – mit einem klaren Ziel: Im Herbst 2025 soll eine Fachtagung zur Medienkompetenz stattfinden, gefolgt von einem Aktionstag im Frühjahr 2026.

Neben dieser neuen Aufgabe haben wir uns im ersten Amtsjahr intensiv mit unseren gesetzlichen und übertragenen Befugnissen befasst. Als Kontroll- und Garantieorgan sind wir einer unabhängigen, verantwortungsbewussten und lösungsorientierten Arbeitsweise verpflichtet. Wo es notwendig war, haben wir unsere Kontrolltätigkeit gezielt verstärkt – immer im Sinne von Transparenz und Fairness.

Der Beirat versteht sich nicht als Richter, sondern als vermittelnde Instanz. Unsere Arbeit geschieht oft im Hintergrund, ist aber vielschichtig und anspruchsvoll. Gemeinsam mit unserem kleinen, aber äußerst engagierten Team bearbeiten wir täglich zahlreiche Anfragen, Meldungen und Beschwerden, die individuelle Beratung und konkrete Lösungen erfordern. Dafür danke ich allen Mitarbeitenden herzlich.

Als Partner für Bürgerinnen und Bürger sowie für Institutionen stehen wir in einem sich rasant wandelnden Kommunikationsumfeld vor großen Herausforderungen: Neue Medien, Künstliche Intelligenz, Fake News, soziale Netzwerke und eine allgegenwärtige Informationsflut verlangen nach Orientierung, Klarheit und Verantwortung. Gleichzeitig gilt es, rechtliche Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und neue Kommunikationsrealitäten mitzugestalten.

Die kommenden vier Jahre wollen wir mit Entschlossenheit und Zuversicht gestalten. Es erfüllt uns mit Stolz, mit unserer täglichen Arbeit einen Beitrag zu einer fairen, transparenten und verantwortungsvollen Kommunikationskultur in Südtirol zu leisten – heute wichtiger denn je.

Präsidentin  
**Judith Gögele**



# Der Beirat

## Der Beirat: Befugnisse

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen ist ein Garantiegremium für Medien und Kommunikation in Südtirol.

### Kontrollorgan

Der Kommunikationsbeirat ist ein unabhängiges Regulierungs- und Kontrollorgan des Kommunikationswesens in Südtirol. Unter seine

Aufsichtsbereiche fallen Rundfunk und Fernsehen, Fernmeldewesen, Presse, die Kommunikation der öffentlichen Verwaltung sowie Online-Portale.

### Ausführendes Organ der nationalen Aufsichtsbehörde AGCOM

Der Kommunikationsbeirat ist beim Landtag angesiedelt, fungiert dabei

aber zugleich als ausführendes Organ – gewissermaßen als Außenstelle – der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (Autorità per le Garanzie nelle comunicazioni – AGCOM) in Südtirol. Seine Zuständigkeiten wurden kürzlich um den Bereich Medienbildung (Media Education) erweitert.

## Seit wann existiert der Beirat? Gründung

Im Zeitraum 2001 bis 2003 wurden in Italien die regionalen Beiräte für das Kommunikationswesen (Comitati regionali per le comunicazioni – Co.re.com) gegründet. Gründung und Befugnisse des Landesbeirats für das Kommunikationswesen wurden in den Landesgesetzen Nr. 6/2002 und Nr. 11/2020 verankert.

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen ist ein Organ des Südtiroler Landtags und fungiert gleichzeitig als ausführendes Organ und Außenstelle der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen AGCOM in Südtirol.

## Die Zusammensetzung des Beirats: Ernennung

Der Beirat wird aus sechs Fachleuten aller drei Sprachgruppen gebildet. Sie stammen aus den Bereichen Kommunikationswesen, Information, Fernmeldewesen und Multimedia und werden vom Landtag ernannt.

Präsident/in und Vizepräsident/in werden vom Landtagspräsidium auf Vorschlag des Landtagspräsidenten ernannt, ein Mitglied wird auf Vorschlag der politischen Minderheit gewählt. Die Zusammensetzung des Kommunikationsbeirates muss dem Sprachgruppenverhältnis in Südtirol entsprechen.

### Im Mai 2024 wurde der neue Landesbeirat für das Kommunikationswesen in Südtirol gewählt

Nach 10 Jahren und zwei Legislaturperioden unter dem Vorsitz von Roland Turk wurde im Mai 2024 ein neuer Landesbeirat für das Kommunikationswesen gewählt.

Die 6 neuen Mitglieder wurden anlässlich der Landtagssitzung vom 5. März 2024 ernannt.

Mit Beschluss des Landtagspräsidiums Nr. 34/24 vom 23.04.2024 wurden Judith Gögele als Präsidentin und Felice Espro als Vizepräsident des Landesbeirats für das Kommunikationswesen eingesetzt.

Derzeit setzt sich der Beirat wie folgt zusammen:

**Judith Gögele Präsidentin**

**Felice Espro Vizepräsident**

(am 26.02.2025 zurückgetreten)

**Graziano Lucchi**

(neues Mitglied ab 14.04.2025)

**Eberhard Daum**

**Renate Mumelter**

**Thomas Schnitzer**

**Gerhard Vanzi**



# Befugnisse und Aufgaben des Beirats

## Befugnisse und Aufgaben des Beirats

### Von der Aufsichtsbehörde AGCOM übertragene und eigene Befugnisse

Der Kommunikationsbeirat engagiert sich für Gleichberechtigung und Vielfalt im Kommunikationswesen. Seine Zuständigkeiten gliedern sich in sogenannte „eigene“ und

„delegierte“ – übertragene – Befugnisse, da der Beirat sowohl ein eigenständiges Aufsichtsorgan für Südtirol ist, daneben aber auch als ausführendes Organ der nationalen Aufsichtsbehörde AGCOM in Südtirol fungiert.

## Delegierte Befugnisse

Seit den frühen 2000er Jahren überträgt die Aufsichtsbehörde AGCOM den regionalen Beiräten schrittweise immer weitere Befugnisse. Dies wird mittels Konventionen mit mehrjähriger Gültigkeit festgelegt – die jüngste davon enthält einige Neuerungen und wurde im Frühjahr 2023 von AGCOM und dem Kommunikationsbeirat unterzeichnet. Unter anderem sieht sie eine Ausweitung der Zuständigkeit im Bereich Medienbildung für junge Menschen vor.

Delegierte Befugnisse:

- Schutz der Mediennutzerinnen und Mediennutzer, mit besonderem Augenmerk auf Kinder- und Jugendschutz in Rundfunk, Fernsehen und neuen Medien. In letzterem Fall durch Schulungsmaßnahmen im Umgang mit den Medien im Zuge der medialen und digitalen Alphabetisierungsinitiativen von AGCOM, auch in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Behörden (Medienbildung);
- Recht auf Richtigstellung falscher Nachrichten in den lokalen Rundfunk- und Fernsehsendern;
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen zur Veröffentlichung von Umfragen in den lokalen Massenmedien;
- Durchführung des obligatorischen Schlichtungsversuches in Streitfällen zwischen Anbietern von Telekommunikationsdiens-

ten und deren Kundinnen und Kunden;

- Durchführung der zweitinstanzlichen Streitverfahren zwischen Anbietern von Telekommunikationsdiensten und deren Kundinnen und Kunden zur Beilegung der Streitfälle;
- Monitoring des lokalen Fernsehens hinsichtlich Pluralismus in den Informationssendungen, Jugendschutz, Einschränkungen für Werbung und verpflichtende Ausstrahlung eigener Inhalte;
- Führung des Registers der lokalen Kommunikationsanbieter (RKA/ROC).

### Streitigkeiten mit den Telekommunikationsanbietern und ihre Beilegung

Im Telekommunikationssektor und für Pay-TV ist die Online Dispute Resolution (ODR), also die außergerichtliche Streitbeilegung über die Internet-Plattform Conciliaweb (conciliaweb.agcom.it) mittlerweile etabliert. Die Verfahren sind digitalisiert: Der Zugang zum kostenlosen Schlichtungssystem erfolgt mittels SPID (Sistema Pubblico di Identità Digitale) oder elektronischer Identitätskarte (Carta d'Identità Elettronica – CIE).

Verbraucherinnen und Verbraucher, die weder SPID noch CIE besitzen, können sich an Verbraucherzent-

ralen wenden. Die Südtiroler Verbraucherzentrale ist auf Conciliaweb akkreditiert und unterstützt ihre Mitglieder in Streitigkeiten mit den Telekommunikationsanbietern, ebenso der Südtiroler Bauernbund. Neben den Verbraucherzentralen sind auch Rechtsanwält:innen und Wirtschaftsberater:innen dazu ermächtigt, ihre Klientinnen und Klienten in Streitbeilegungsverfahren auf Conciliaweb zu vertreten.

Im letzten Quartal des Jahres 2022 wurde die neue Version der Plattform Conciliaweb 3.0 in Betrieb genommen. Eine wesentliche Neuerung, die seit dem 1. Februar 2023 in Kraft ist, besteht in der Möglichkeit, auch gegen Anbieter audiovisueller Mediendienste (beispielsweise Dazn, Netflix, Tim Vision etc.) Schlichtungsverfahren durchzuführen. Diese Streitfälle fallen jedoch – zumindest vorläufig – in die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde AGCOM in Rom, die derzeit eine sukzessive Erweiterung des Schlichtungsportales plant. So sollen in Zukunft Online-Schlichtungen mit den Betreibern von im Ausland ansässigen Video-Sharing-Plattformen (z. B. YouTube) möglich sein, während zum heutigen Stand lediglich Schlichtungen mit inländischen Videoplattformen in Frage kommen. Daneben prüft AGCOM auch eine entsprechende Ausweitung auf die sozialen Medien.

## Die (kostenlosen) Dienste des Kommunikationsbeirates für Private und Unternehmen

Das Team des Kommunikationsbeirates steht allen Bürgerinnen und Bürgern – mit besonderem Augenmerk auf schwächere Personen – mit Rat und Tat zur Seite und bietet bei Bedarf die notwendige Hilfestellung bei der Einreichung der Schlichtungsanträge.

Als offizielle Schlichtungsstelle für den Telekommunikationssektor in Südtirol stellt der Kommunikationsbeirat seine Dienste kostenlos zur Verfügung.

## Das Schlichtungsportal Conciliaweb

Das Schlichtungsportal Conciliaweb für Kundinnen und Kunden von Telekommunikationsanbietern wird in Südtirol vom Kommunikationsbeirat betreut. Das Verfahren zur Streitbeilegung ist für alle Kundinnen und Kunden von Telekommunikationsdiensten und Pay-TV kostenlos, unabhängig davon, ob sie einen Business-Vertrag abgeschlossen haben oder den Dienst privat nutzen. Jeglichen rechtlichen Schritten muss zwingend ein Schlichtungsversuch vorangehen.

Die Schlichtung zwischen Anbietern von Telekommunikationsdiensten

und ihren Nutzerinnen und Nutzern ist aufgrund des damit verbundenen Arbeitsaufwandes der komplexeste Aufgabenbereich des Kommunikationsbeirates. Unter den Befugnissen des Beirates ist sie zweifellos jene mit der größten Breitenwirkung, da sie allen Telefon- und Internetnutzenden (Privatpersonen, Unternehmen und öffentlichen Ämtern) offensteht. Die außergerichtliche Streitbeilegung bietet Unternehmen und Haushalten die Möglichkeit, etwaige Probleme in Verbindung mit ihren Telefondiensten rasch und unkompliziert zu lösen und z. B. die Stornierung fehlerhafter

Rechnungen oder die Rückerstattung nicht geschuldeter Beträge durchzusetzen.

Zusammenfassend gilt für die Schlichtung in den Bereichen Telefon und Pay-TV:

- kein Rechtsbeistand erforderlich;
- vor der Einleitung etwaiger rechtlicher Schritte verpflichtend;
- soll eine für die beteiligten Parteien annehmbare Lösung herbeiführen;
- der Schlichter ist unabhängig und neutral, denn er wird vom Landesbeirat bestellt.

## Daten 2024

Im Jahr 2024 gingen insgesamt 506 Schlichtungsanträge beim Kommunikationsbeirat ein, im Vorjahr waren es 597. Dieser leichte Rückgang entspricht dem Trend, der auch in an übrigen Regionen Italiens festgestellt wurde.

### Wiederherstellung unterbrochener Telefondienste: Konkrete Maßnahmen des Kommunikationsbeirates

Der Landesbeirat lässt unterbrochene Telefondienste im Dringlichkeitswege wiederherstellen

Im Falle von Unterbrechungen, Aussetzungen, Störungen oder Unregelmäßigkeiten im Betrieb des Telefondienstes können Kundinnen und Kunden auf dem Onlineportal Conciliaweb einen Antrag auf un-

verzügliche Wiederherstellung des Dienstes einreichen. Damit wird die Telefongesellschaft aufgefordert, den Dienst bis zum Abschluss des Schlichtungsverfahrens wiederherzustellen.

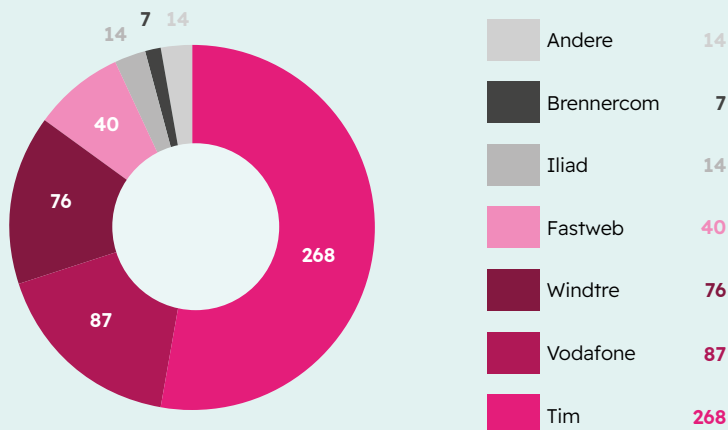
Im Jahr 2024 gingen insgesamt 57 Anträge auf entsprechende Dringlichkeitsmaßnahmen beim Kommunikationsbeirat oder auf Conciliaweb ein. Im Vergleich zu den 59 Anträgen im Vorjahr hat sich die Zahl damit nur unwesentlich verändert.

## Beanstandungen: Aktuelle Daten

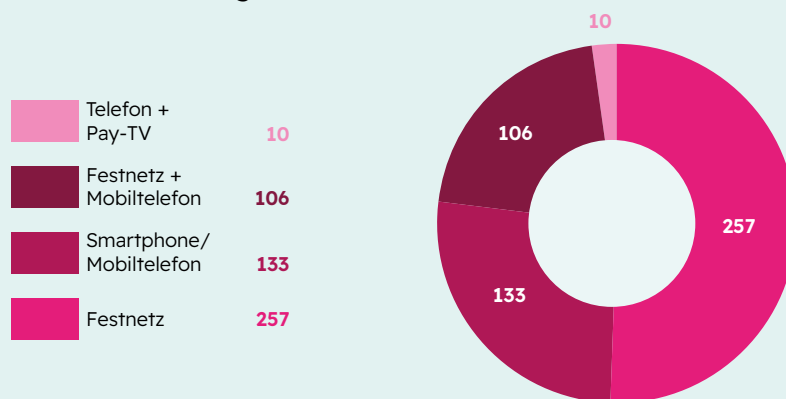
Im Bereich der Schlichtungstätigkeit ist die Aufteilung der eingegangenen Anträge nach Telefonanbieter statistisch gesehen von Interesse.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Anzahl der beim Landesbeirat eingegangenen Streitfälle pro Telefongesellschaft im Jahr 2024.

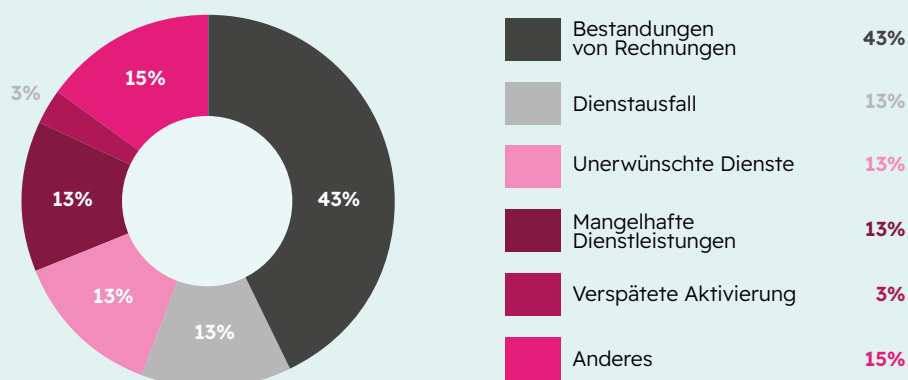
### Streitfälle nach Telefonanbieter



### Streitfälle nach Art des Vertrags



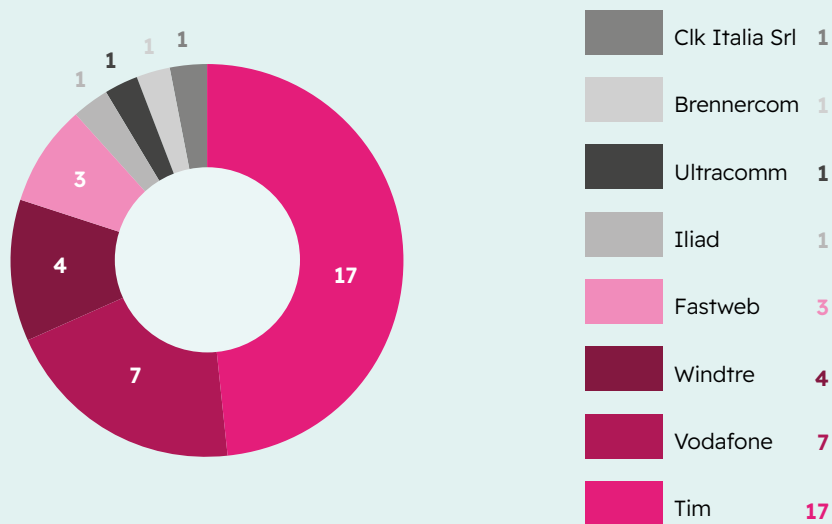
### Schlichtungen nach Art des Streitfalls



Scheitert der Schlichtungsversuch, stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl: Der Gang vor Gericht oder ein zweitinstanzliches Verfahren vor dem Landesbeirat. Bringt auch das Beilegungsverfahren keine Einigung zwischen Kundin oder Kunde und Telefonanbieter,

entscheidet der Kommunikationsbeirat über den Streit. Im Jahr 2024 gingen 35 Anträge auf Streitbeilegung im Büro des Kommunikationsbeirates ein, in den Jahren 2023 und 2022 waren es jeweils 39 und 51.

### Eingegangene Anträge auf Streitbeilegung nach Telefonanbieter



An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Anzahl der Streitfälle kein aussagekräftiger Hinweis auf die Zuverlässigkeit und/oder Dienstqualität des Anbieters ist.

Die Reihenfolge der wichtigsten Anbieter entspricht im Großen und Ganzen deren jeweiligem Umsatz – Anbieter mit hohem Umsatz generieren hohe Zahlen an Streitfällen: TIM meldet etwa drei Mal höhere Umsätze als WindTre und Vodafone, wobei dieses Verhältnis allerdings nicht gezwungenermaßen auf die Anzahl der jeweiligen Kundinnen und Kunden zutrifft, wie die von AGCOM regelmäßig erhobenen Daten bestätigen.

Auch, was die Anzahl der Kundinnen und Kunden betrifft, steht TIM mit einem Marktanteil von 47,1 % an der Spitze der Rangliste, gefolgt von Fastweb (18,4 %), Vodafone (11,7 %) und WindTre (7,9 %).

Italienweit scheinen derzeit rund 18,9 Mio. aktive Festnetzanschlüsse auf.

Die AGCOM-Erhebungen spiegeln auch den technologischen Fortschritt wider. Der Anteil der Kupferleitungen schrumpfte von fast 50 % im Jahr 2019 auf bescheidene 18,5 % im Jahr 2023. Ein leichter Anstieg von

6,3 % auf 10,3 % ist bei den FWA-Anschlüssen (Fixed Wireless Access) zu verzeichnen. Erwartungsgemäß stieg auch die Anzahl der FTTC-Anschlüsse und der Anteil der FTTH-Technologie (jeweils von 38 % auf 50 % und von 5 % auf 21 %). Zum heutigen Stand sind nahezu 95 % aller Anschlüsse Breitband- oder Ultrabreitbandanschlüsse. In Nordwest- und Mittelitalien sind Breitband- und Ultrabreitbanddienste generell weiter verbreitet, in Nordost- und Süditalien bzw. Inselitalien sind die entsprechenden Werte bedeutend geringer.

Im Mobilfunk liefern sich die Großen 3 ein Kopf-an-Kopf-Rennen um den Spitzenplatz: TIM hält mit 27,9 % einen etwas größeren Marktanteil als WindTre mit 27,4 % und Vodafone mit 27,2 %. Alle drei mussten kleine Verluste im Vergleich zum Vorjahr hinnehmen (-0,6 bis -0,9 %). Davon profitierte Iliad mit einem Marktanteil von 8,8 % und einem satten Plus von 1,5 %.

Diese Daten stammen aus einer AGCOM-Erhebung von Juli 2024.

### **Andere Sparten ziehen nach: Conciliaweb für Streitigkeiten im Verkehrswesen**

Die Vorteile und der Erfolg von Conciliaweb wecken auch das Interesse anderer Sparten – so wurde der Anwendungsbereich der

Plattform etwa auf das Verkehrs- bzw. Transportwesen ausgeweitet. Bei der Regulierungsbehörde für das Verkehrswesen (Autorità di regolazione dei trasporti – ART) wurde eine Schlichtungsstelle für bestimmte Streitfälle im Bereich Zug-, Schiff-, Bus- und Flugreisen

eingerrichtet, und die entsprechenden Schlichtungen werden über das Portal Conciliaweb abgewickelt. Die ART bietet auf ihrer Webseite umfassende Informationen für Bürgerinnen und Bürger (<https://www.autorita-trasporti.it/conciliaweb/>).

## **Jugendmedienschutz: Der Kommunikationsbeirat nimmt seine Kontrollfunktion äußerst ernst**

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen legt besonderes Augenmerk auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fernsehen. Die geltenden Mediengesetze untersagen die Ausstrahlung von Inhalten, welche die psychische und moralische Entwicklung von minderjährigen Zuschauerinnen und Zuschauern beeinträchtigen könnten. Sender, die den Jugendschutz missachten, werden nicht nur zu Geldstrafen verurteilt, sondern auch von Staats- und Landesbeihilfen ausgeschlossen.

Dem Beirat wurde im Jahr 2024 glücklicherweise kein einziger Verstoß gegen die Jugendschutzbestimmungen im Fernsehen angezeigt. Auch von Amts wegen wurden keine Übertretungen festgestellt. Die Landesbeiräte für das Kommu-

nikationswesen in den Regionen und autonomen Provinzen sind allerdings nicht nur für den Jugendschutz in den lokalen TV-Sendern zuständig: Durch ihre Mitgliedschaft im nationalen Jugendschutzrat „Media e Minori“ (Medien und Minderjährige) beim Ministerium für Unternehmen und Made in Italy (ehem. Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung) sind sie auch an der Überwachung der Jugendschutzbestimmungen in den überregionalen Sendern beteiligt. Die Gewährleistung des Jugendschutzes erfolgt auch über das Monitoring der lokalen Sender seitens der Beiräte im Auftrag von AGCOM, wie das Fallbeispiel im folgenden Absatz zeigt.

### **Ein umstrittenes Video beschäftigt die Aufsichtsorgane**

Im vergangenen Herbst wurde der Kommunikationsbeirat, die Kinder- und Jugendanwaltschaft und die Gleichstellungsrätin auf ein Video mit diskutablen Inhalt hingewiesen, das von einem bekannten Südtiroler Verein in den sozialen Medien veröffentlicht worden war. Die Meldungen hatten einen regen Austausch zwischen den beteiligten Stellen zur Folge. Im Anschluss wurde das fragliche Video aus den sozialen Medien gelöscht, und der betreffende Verein musste sich öffentlich entschuldigen. Die Aufsichtsorgane haben diese Gelegenheit genutzt, um ihre Zusammenarbeit besonders im Hinblick auf Verherrlichung und Verharmlosung von Gewalt und Sexismus zu verstärken.

## **Medienkompetenz**

### **Die neue übertragene Befugnis des Kommunikationsbeirates: Medienkompetenz auf lokaler und nationaler Ebene – eine Herausforderung für die Zukunft**

Medienkompetenz ist heute aufgrund der immer rasanteren Ausbreitung der sozialen Medien, der Flut an Informationen und Nachrichten, der Allgegenwart von Smartphones und der zunehmenden Verbreitung der KI wichtiger denn je.

Das Thema ist äußerst komplex und weitläufig: Es betrifft nicht nur die

Jugend, sondern transversal alle Altersschichten und ist eine soziale wie auch sprachliche Frage, die verschiedene Fähigkeiten voraussetzt – Lesen, Verstehen, Handeln.

Der Beirat hält eine globale Diskussion zum Thema Medienkompetenz für unabdingbar.

In Südtirol gibt es zahlreiche gute Angebote unterschiedlicher kultureller und sozialer Einrichtungen, Schulen, Ämter etc. Das Bewusstsein um die Bedeutung von Medienkompetenz ist gegeben, und viele Projekte sind gut überdacht und zweifellos nützlich.

Was fehlt ist allerdings ein gemeinsamer Nenner, oder besser: jemand, der all diese wertvollen (neuen) Projekte bündelt und eine Anlaufstelle einrichtet, an der alle Interessierten sämtliche Informationen zum Thema bekommen, ihre Erkenntnisse mit anderen teilen und neue Erfahrungen machen können. Netzwerken für ein gemeinsames Ziel: Die bestmögliche Medienkompetenz in Südtirol.

## Der Kommunikationsbeirat bietet sich als Träger für ein neues Medienkompetenz-Projekt an

Auch angesichts der von AGCOM übertragenen Zuständigkeit für Medienkompetenz will der Kommunikationsbeirat nach Gesprächen mit verschiedenen lokalen Einrichtungen, die sich mit dem Thema befassen, einen breit angelegten Austausch zum Thema anstoßen und sich als Förderer und Multiplikator positionieren.

Auf Betreiben des Beirats fand in diesem Sinne 2024 ein erster Arbeitstisch zum Thema Medienkompetenz statt, bei dem folgende Ziele festgelegt wurden:

- eine Konferenz zum Thema Medienkompetenz in Südtirol im Herbst 2025;
- ein Tag der Weiterbildung im Frühjahr 2026.

Am neuen Projekt sind neben der Agentur für Kommunikation der Autonomen Provinz Bozen auch die drei Bildungsdirektionen, Eurac,

Forum Prävention, die Abteilungen für deutsche, italienische und ladinische Kultur sowie das Amt für Weiterbildung beteiligt.

Beim ersten Treffen wurde betont, wie wichtig es ist, dass sich die Institutionen mit Medienerziehung befassen und Zielgruppen definieren. Nun soll eine Bestandsaufnahme der Situation in Südtirol vorgenommen und die Themen und bestehende Zielgruppen festgelegt werden. Daneben einigten sich die Beteiligten darauf, dass eine einzelne Plattform für alle Akteure und Partner eingerichtet werden muss.

## „Smartphone-Führerschein“: Wie wichtig ist das Projekt in den Mittelschulen und die damit verbundene Elternbildung?

Junge Menschen müssen auf die zunehmend digitalisierte Welt entsprechend vorbereitet werden. Das Projekt konzentriert sich hauptsächlich auf das Smartphone, das Bewusstsein um die damit verbundenen Risiken und die gesunde Nutzung des Geräts. Die Schülerinnen und Schüler müssen imstande sein, ihr Smartphone vernünftig zu verwenden und sicher im Internet zu surfen. Die Hauptziele lauten Prävention, Sensibilisierung und

Erziehung zur dauerhaft verantwortungsvollen, sicheren und gesunden Nutzung aller digitalen Medien im Schulalltag.

Konkret bedeutet dies die Umsetzung eines Führerscheins für Smartphone in den Mittelschulen und parallel dazu begleitende Medienbildungsmaßnahmen für Eltern.



## Was ist der „Smartphone-Führerschein“?

Der „Smartphone-Führerschein“ ist ein Bildungsprogramm, das bereits in einer erfolgreichen Pilotphase 2023/2024 in den ersten Mittelschulklassen getestet wurde. Entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Verein MEC (Media Educazione Comunità) und dem Forum Prävention, wurde das Projekt an die spezifischen Bedürfnisse Südtirols angepasst. Das Programm umfasst mehrere Module, die von Lehrpersonen eigenständig umgesetzt werden können. Ergänzt wird es

durch begleitende Veranstaltungen wie Elternabende und Abschlussfeiern, bei denen die Schülerinnen und Schüler ihren „Führerschein“ erhalten.

Um eine langfristige Wirkung sicherzustellen, werden auch Eltern mit einbezogen und geschult, damit sie mit gutem Beispiel vorangehen und gegebenenfalls Grenzen setzen können, falls die Handynutzung ein gesundes Maß überschreitet.

Für den Kommunikationsbeirat ist die Beteiligung am Projekt „Smartphone-Führerschein“ mit der dazugehörigen Medienbildung für Eltern äußerst wichtig. Der Beirat ist überzeugt davon, dass in jeder Schule eine Ansprechperson für Medienbildung bereitstehen sollte.

## Die konkrete Unterstützung des Beirats für das Projekt „Smartphone-Führerschein“

Ein wichtiger Teil des Projekts „Smartphone-Führerschein“ richtet sich an die Eltern: Parallel zum Angebot für Schülerinnen und Schüler ist ein eigenes Modul mit Medienbildung für Eltern vorgesehen.

Bildungsprojekt für Eltern, das Familien das Thema Medienerziehung bewusst machen soll und ihnen die Instrumente für die Vermittlung des korrekten Umgangs mit digitalen Medien in die Hand gibt.

In Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen und den Elternvertretungen der Schulen organisiert und finanziert der Kommunikationsbeirat dieses dreijährige

## Der Beirat übt seine Befugnis im Bereich Medienkompetenz auch auf nationaler Ebene aus

Um die Befugnis im Bereich Medienkompetenz optimal umzusetzen, arbeitet der Kommunikationsbeirat mit AGCOM und den übrigen regionalen Beiräten zusammen und ist an Projekten der Stiftung Fondazione Articolo 49 beteiligt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bildungsprojekt „ONLINE, ONLIFE“, das in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament kostenlos Aufbau und Stärkung der digitalen Kompetenzen an italienischen Schulen vorantreibt und dabei das Hauptaugenmerk auf den bewussten Einsatz von Technologie, Online-Sicherheit und Schutz der Privatsphäre legt.

Im Hinblick auf die bestmögliche Wahrnehmung seiner Befugnisse im Bereich Medienbildung hat der Kommunikationsbeirat an Präsentationen von Medienbildungsprojekten der Beiräte der Regionen Toskana und Emilia-Romagna teilgenommen und wohnte zudem der Vorstellung der am 19.12.2024 in Rom vom Unterrichtsministerium und von AGCOM unterzeichneten Vereinbarung über die mediale und digitale Alphabetisierung an Mittel- und Oberschulen bei.

Jugendschutz ist Aufgabe und Herausforderung zugleich für den Kommunikationsbeirat, der dies-

bezüglich auf Medienbildung und Vermittlung von Medienkompetenz setzt. Dem Beirat wurden per Landesgesetz weitere Befugnisse übertragen, allerdings sind diese auf vom Land geförderte Online-Medien in Südtirol beschränkt.

## Medienbildung 2024: Die Initiativen des Kommunikationsbeirates gegen Hass im Netz

Da Medienbildung aufgrund der von AGCOM übertragenen Befugnisse unter die Zuständigkeit des Beirats fällt, muss dieser pro Jahr mindestens eine Initiative oder ein Projekt in diesem Bereich umsetzen.

Auch im Jahr 2024 legte der Kommunikationsbeirat sein Hauptaugenmerk auf den Kampf gegen den „Hass im Netz“.

Der starke Anstieg der Anfeindungen im Internet ist nach wie vor aktuell. Politische Spannungen und wirtschaftliche Umstände, wie die starke Inflation infolge der Covid-19-Pandemie und die Kriege in der Ukraine und im Mittleren Osten, haben den öffentlichen Diskurs angeregt, aber auch negative Auswüchse mit sich gebracht. Daher hat der Landesbeirat in Absprache mit dem Land und anderen interessierten Stellen in den letzten Jahren mehrere Initiativen ergriffen und diese im Jahr 2024 fortgeführt.

### Kurzvideos „Hass im Netz hinterlässt unsichtbare Wunden“ auch im Kino

Eine wesentliche Initiative bestand aus der Herstellung und Verbreitung dreier Videos, welche die für die Opfer schwerwiegenden Folgen der Anfeindungen veranschaulichen sollen. Im Jahr 2023 wurden diese Videos auch im Vorprogramm der Südtiroler Kinos gezeigt: Auf diese Weise konnten noch mehr Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

### Videos in den sozialen Medien

Im Jahr 2024 wurden Kurzvideos auf Facebook/Instagram, Google Ads und TikTok veröffentlicht. Nun kann ein positives Resümee gezogen werden, und die Zahlen sprechen für sich: Die Kampagne hat ein breites Publikum in Südtirol erreicht, Aufrufe generiert und für Diskussionsstoff gesorgt.

Die Ergebnisse im Detail:

#### Facebook/Instagram

Mit über 1,4 Mio. Interaktionen und nahezu 650.000 erreichten Nutzerinnen und Nutzern hat die Kampagne ihre Zielgruppe erfolgreich erreicht und aktiviert. Insbesondere in den Altersgruppen

55-64 und 45-54 verzeichneten eine hohe Engagement Rate. Das bedeutet, dass die Botschaft auch bei weniger jungen Nutzerinnen und Nutzern sehr gut ankommt und beweist die Relevanz und Wirksamkeit der Kampagne.

#### Google Ads

Mit über 2,3 Mio. Aufrufen wurden auch hier ausgezeichnete Ergebnisse erzielt. Die Anzeigen wurden hauptsächlich in lokalen Medien geschaltet. Vor allem Display-Werbung stellte sich als besonders effektiv heraus.

#### TikTok

Die TikTok-Kampagne hat eine beeindruckende Zahl von Aufrufen generiert: 529.684. Dies belegt das Potenzial der Plattform: Die Kampagne zum Thema „Hass im Netz“ erreichte mit einem modernen, ansprechenden Format ein jüngeres Publikum.

Die Videos sind nach wie vor auf der Homepage des Landesbeirates für das Kommunikationswesen abrufbar.

## Der Kampf gegen Cybermobbing

### Treffen von Kommunikationsbeirat und Post- und Kommunikationspolizei nach Besiegelung der Zusammenarbeit von Beiräten und Datenschutzbehörde

Es ist allgemein bekannt, dass Internet und soziale Medien neben Vorteilen auch eine Reihe von Problemen mit sich bringen. Zu den Gefahren der digitalen Kommunikationsmittel gehört auch das Cybermobbing – ein Sammelbegriff für verschiedene Formen der Verleumdung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Personen über das Internet, in Chatrooms und Messengerdiensten, auch mittels Gebrauch von Mobiltelefonen. Die Anonymität, welche durch die Distanz und die Beschaffenheit der

elektronischen Medien gewährleistet wird, bietet eine günstige Voraussetzung dafür.

Der Gesetzgeber hat bereits vor geraumer Zeit erkannt, dass Handlungsbedarf besteht und Maßnahmen zum Schutz vor Rachepornos (Revenge Porn) und zur Bekämpfung des Cybermobbings erlassen. Auch die regionalen Beiräte sollen in Zukunft miteinbezogen werden. Ein entsprechendes Einvernehmensprotokoll mit der Datenschutzbehörde (Garante per la protezione dei dati personali – GPDP) wurde am 12.01.2024 auch vom damaligen Präsidenten des Kommunikationsbeirates, Roland Turk, unterschrieben. Diese Vereinbarung sieht eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Beiräten und der

Datenschutzbehörde vor, und zwar im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, der Verarbeitung personenbezogener Daten und der Prävention und Bekämpfung von Cybermobbing und Revenge Porn.

Die Beiräte sind aufgrund ihrer Zuständigkeiten im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes im Internet und der Medienbildung dafür optimal gerüstet. Das Protokoll ermöglicht es den Unterzeichnern, Informationsmaterial wie beispielweise Broschüren zu veröffentlichen und Veranstaltungen (Vorträge, Expertentische etc.) abzuhalten. Der Beirat wird zudem etwaige Meldungen oder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern im Bereich Cybermobbing an die Datenschutzbehörde weiterleiten.



Mit einem ersten Gespräch zwischen Präsidentin Judith Gögele und dem neuen Chefsinspektor der Post- und Kommunikationspolizei Bozen, Corrado Palmarin, begann im Jahr

2024 auch die Zusammenarbeit des Kommunikationsbeirates mit der Post- und Kommunikationspolizei zur Bekämpfung von Cybermobbing.

## Monitoring

### **TV-Sender unter Beobachtung: Die Beiräte überprüfen Jugendschutzbestimmungen und Einhaltung der Bestimmungen für Werbesendungen**

Im Rahmen seiner Kontrollfunktion über die lokalen Sender ist der Beirat verpflichtet, sogenannte Monitorings durchführen. Die

AGCOM-Vorgaben sehen die Überprüfung hinsichtlich Pluralismus in den Informationssendungen, Jugendschutz, Einschränkungen für Werbung und verpflichtende Ausstrahlung eigener Inhalte vor. Die Sender sind gesetzlich verpflichtet, ihr täglich ausgestrahltes Programm aufzuzeichnen und die entsprechenden Mitschnitte für drei

Monate aufzubewahren.

Im Jahr 2024 hat der Kommunikationsbeirat die beiden lokalen TV-Sender Südtirol TV und Peer.tv überwacht. Laut Ergebnisbericht wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

## Eine wichtige Aufgabe: Kontinuierliche Überwachung

Die Überwachung der privaten Lokalsender umfasst den kompletten Monitoring-Katalog, der sich laut den Vorgaben der Aufsichtsbehörde AGCOM auf folgende Beobachtungsfelder zu konzentrieren hat:

- Kinder- und Jugendschutz: Die strengen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz sind im vorherigen Absatz beschrieben;
- Zuschauerschutz: Auch die Würde der Erwachsenen darf von den Medien nicht verletzt werden. Die Persönlichkeitsrechte sind jederzeit zu respektieren. Hetze ist verboten, ebenso vulgäre

Ausdrucksweisen und intolerante Verhaltensweisen, auch in Sportsendungen;

- Wahrung der Grundsätze des Pluralismus: Hier unterscheidet man zwischen soziokulturellem Pluralismus, der alle gesellschaftlich relevanten Gruppen berücksichtigen muss, und politisch-institutionellem Pluralismus. In diesem Fall geht es um die Gleichbehandlung aller politischen und institutionellen Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft;
- Auflagen für Werbesendungen: Werbung muss in Rundfunk und Fernsehen deutlich ge-

kennzeichnet werden, damit Werbeeinschaltungen von Zuschauerinnen und Zuschauern bzw. Hörerinnen und Hörern unmissverständlich als solche erkannt werden. Diese Kennzeichnungspflicht dient der Unterbindung von Schleichwerbung. Für bestimmte Produkte und Dienstleistungen ist Werbung grundsätzlich verboten, in anderen Fällen ist die Sendezeit auf jene Zeitfenster begrenzt, in denen Kinder in der Regel nicht unbeaufsichtigt vor dem Fernsehgerät sitzen.

## Überwachung der Nachrichtensendungen „Tagesschau“ und „TRAIL“

Der Kommunikationsbeirat muss neben den privaten Lokalsendern auch den öffentlich-rechtlichen Sender überwachen und die Wahrung des politisch-institutionellen Pluralismus in den lokalen Nachrichtensendungen der RAI kontrollieren. Stichprobenkontrollen

im Dezember 2024 ergaben keine kritischen Punkte.

Im Jahr 2025 werden die RAI-Nachrichtensendungen während des Anwendungszeitraums der Par-Condicio-Regelung im Hinblick auf die Gemeindewahlen am 4. Mai 2025 überwacht.

Insbesondere wird dabei die die Einhaltung der Bestimmungen zur ausgewogenen Berichterstattung über politischen Formationen bzw. Kandidatinnen und Kandidaten geprüft.

## Recht auf Richtigstellung: Lokale Rundfunk- und TV-Sender

Die Pflicht der Presse, fehlerhafte oder falsche Artikel und Nachrichten richtigzustellen, ist allgemein bekannt. Wenn Zeitungen oder digitale Medien Nachrichten über jemanden verbreiten, die nicht den Tatsachen entsprechen, so müssen diese richtiggestellt werden – und der Berichtigung dieselbe Ge-

wichtung geben wie der falschen Nachricht. So sieht es das Pressegesetz (G. 47/1948) vor.

Der Kommunikationsbeirat sorgt für die Durchsetzung des Rechts auf Richtigstellung im Rundfunk und Fernsehen. Wird eine Richtigstellung vonseiten eines Rund-

funk- oder TV-Mediums verweigert, können sich die Betroffenen also an den Beirat wenden, um ihr Recht einzufordern. Seit der Veröffentlichung des letzten Jahresberichts gingen keine Anträge auf Richtigstellung beim Beirat ein.

## Wie zuverlässig sind Meinungsumfragen und Wahlprognosen in den Medien? Der Beirat besteht auf Transparenz

Die Landesbeiräte für das Kommunikationswesen wachen im Auftrag der Aufsichtsbehörde AGCOM darüber, dass die Medien ihrer Pflicht nachkommen, bei der Veröffentlichung von Umfrageergebnissen die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen mitzuliefern. Um ein Umfrageergebnis in vollem Umfang einschätzen zu können, müssen die Mediennutzerinnen und -nutzer wissen, wer eine bestimmte Umfrage in Auftrag gegeben hat, wer sie in welchem Zeitraum umgesetzt hat, wie viele Befragte mit welchen Fragen konfrontiert wurden etc. Die Pflicht zur Veröffentlichung dieser grundlegenden Informationen über die Befragungsmethode gilt nicht nur für Printmedien, sondern auch für Online- und Rundfunkmedien. Im Jahr 2024 wurden fünf Printmedien stichprobenartig kontrolliert. Dabei wurden allerdings keine Verstöße festgestellt und folglich keine Strafen für Südtiroler Medien verhängt.

Lediglich eine Publikation hat die Aufmerksamkeit des Kommunikationsbeirates auf sich gezogen. Dabei handelte es sich allerdings nicht um eine demoskopische Umfrage im engeren Sinne, für die genaue und restriktive Bestimmungen des Gesetzgebers

einzuhalten sind, sondern um eine informelle Online-Umfrage (keine eigentliche Umfrage, s. nächster Absatz). Die fragliche Tageszeitung hatte die Erhebung korrekterweise nicht als „Umfrage“ bezeichnet, allerdings nicht angegeben, dass die entsprechenden Ergebnisse nicht repräsentativ sind. Das Büro des Kommunikationsbeirates hat auf informellem Weg Kontakt mit der Tageszeitung aufgenommen, die Redaktion über die geltenden Bestimmungen informiert und zu größerer Achtsamkeit aufgefordert. Informelle Online-Umfragen erfreuen sich bei den Medienmachern großer Beliebtheit. Solche Spontanerhebungen unterscheiden sich von eigentlichen Umfragen grundlegend, denn sie werden ohne klare Stichprobenauswahl durchgeführt und entbehren daher jeglicher Repräsentativität. Daraus folgt, dass keine angemessene Abbildung der Gesamtbevölkerung gewährleistet ist. Zudem ist nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch mehrmaliges Klicken das Ergebnis verfälschen. Um Missverständnissen vorzubeugen, sehen die gesetzlichen Bestimmungen vor, dass Online-Umfragen in den Medien nicht unter der Bezeichnung „Umfragen“

(sondaggi) veröffentlicht werden dürfen und mit der Information versehen sein müssen, dass sie keinen Anspruch auf Repräsentativität haben. Dadurch können die Leserinnen und Leser die Ergebnisse der Erhebungen richtig einordnen. Besondere Regeln gelten für politische Umfragen und Wahlumfragen: Vor der Wahl bzw. dem Abschluss der Wahlhandlungen gilt eine Sperrfrist von 15 Tagen für die Veröffentlichung oder Verbreitung der Ergebnisse von politischen Umfragen bzw. Wahlumfragen. Das Verbot gilt auch für sonstige Meinungserhebungen, sofern diese den Ausgang der Wahlen oder der Volksbefragungen, die politische Orientierung oder das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger beeinflussen können.

**Im Jahr 2025 wird der Beirat anlässlich der Gemeinderatswahlen am 4. Mai 2025 die Südtiroler Tageszeitungen und Zeitschriften einer Kontrolle unterziehen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Verbotsfrist für die Veröffentlichung von Ergebnissen von politischen Umfragen und Wahlumfragen gelegt.**

## Das RKA: Ein Werkzeug, um Medienkonzentrationen zu erkennen

Das Register der Kommunikationsanbieter oder RKA (Registro degli operatori di comunicazione – ROC) ist ein einheitliches Register, das von der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen gemäß Art. 1, Absatz 6, Buchstabe a) 5-6 des Gesetzes Nr. 249 vom 31. Juli 1997 eingerichtet wurde.

Einer der ursprünglichen Hauptzwecke des RKA war die Offenlegung der Besitzverhältnisse in Kommunikationsunternehmen: Damit bekamen die zuständigen Kontrollinstanzen wie AGCOM und Antitrustbehörde die Möglichkeit, etwaige Medienkonzentrationen zu verhindern, den Pluralismus im Informationssektor zu überprüfen und Beteiligungen von Drittgesellschaften einzuschränken. Der Landesbeirat ist von der Aufsichtsbehörde AGCOM dazu ermächtigt worden, das RKA auf Landesebene zu führen.

Dies bedeutet, dass die Anträge von eintragungspflichtigen Rechtssubjekten mit Sitz in der Provinz Bozen direkt im Landesbeirat bearbeitet, überprüft und genehmigt werden. Der Beirat steht besagten Rechtssubjekten in allen Fragen zum RKA beratend zur Seite. Derzeit sind rund 280 Subjekte im Register eingetragen: Dabei handelt es sich um einen Jahresmittelwert, da die Zahl aufgrund von Neueinschreibungen und Löschungen von Monat zu Monat variieren kann. Im Jahr 2024 wurden 13 neue Unternehmen in das Register eingetragen, 11 wurden gelöscht. Einmal im Jahr sind die Eingetragenen angehalten, ihre Daten im Register auf den aktuellen Stand zu bringen. Das Beiratsbüro musste jährlich insgesamt 235 entsprechende Meldungen bearbeiten.

Die folgende Aufstellung listet eine Auswahl der im RKA eingetragenen Rechtssubjekte mit Sitz in Südtirol auf, unterteilt nach Branchen des Kommunikationssektors:

- Netzbetreiber 5
- Content Provider 22
- Hörfunkanbieter 21
- Werbeagenturen 1
- Produzenten und Verteiler von Rundfunk- und Fernsehprogrammen 59
- Herausgeber von Tageszeitungen, Zeitschriften 80
- Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste 37
- Call Center 52
- Indirekte Nutzung nationaler Nummern 1
- Anbieter von Online-Vermittlungsdiensten – Online-Suchmaschinen 1

## Das Par-Condicio-Gesetz Europawahl 2024 und Umsetzung des Par-Condicio-Gesetzes: Zeit für eine Reform

Der Beirat überwacht die Einhaltung des staatlichen Par-Condicio-Gesetzes Nr. 28/2000 und führt bei Verstößen die Vorerhebungen durch, aufgrund derer die Aufsichtsbehörde AGCOM gegebenenfalls Sanktionen verhängt. Rundfunk und Fernsehen sind – vor allem im Vorfeld von Wahlen und Volksabstimmungen – zur besonders sorgfältigen Umsetzung des Pluralismus verpflichtet.

Die Kommunikationstätigkeit der öffentlichen Verwaltungen wird in den letzten Wochen vor Wahlgängen vom Par-Condicio-Gesetz stark eingeschränkt: Dadurch soll verhindert werden, dass diese durch eine betont positive Darstellung ihrer Leistungen während der laufenden Legislaturperiode die Bürgerinnen und Bürger zu einer Wiederwahl bewegen könnten. Für Print- und Onlinemedien hingegen gilt die Regelung nur zum Teil.

Das Par-Condicio-Gesetz wurde vor 25 Jahren erlassen und ist nunmehr überholt. Nach jahrelangem Zögern hat die Aufsichtsbehörde AGCOM endlich in einem Memorandum mit aller Deutlichkeit die Reform des Gesetzes angemahnt – vor allem, weil es den Wahlkampf in den sozialen Medien nicht regelt.

## Europawahl 2024

Am 8. und 9. Juni 2024 fand die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Im Rahmen seiner Zuständigkeit als beratendes Organ hat der Beirat mehr als 35 schriftliche und telefonische Anfragen zum Thema Par

Condicio bearbeitet. Mit Ausnahme einer informellen Meldung seitens eines politischen Subjekts betreffend die falsche Kennzeichnung einer Wahlwerbung in einer Zeitschrift wurden beim Beirat keine

mutmaßlichen Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen angezeigt. Wahlwerbung in Tageszeitungen und Zeitschriften muss als solche gekennzeichnet und mit dem Namen des Auftraggebers versehen sein.



## **Brixen, Leifers, Lana, Wengen und St. Martin in Passeier: Vorgezogene Gemeindewahlen**

Im Jahr 2024 fanden in Brixen, Leifers, Lana, Wengen und St. Martin in Passeier Gemeindewahlen statt. Da die betreffenden Gebiete vergleichsweise klein waren, war die Zeit vor den Wahlen erwartungsgemäß verhältnismäßig ruhig, was die Par Condicio betrifft:

Es ging lediglich ein formeller Antrag auf Information zur Par Condicio ein.

## **Gemeindewahlen 2025: Der Beirat organisiert eine Tagung zur Par Condicio**

Am 4. Mai 2025 werden Bürgermeisterposten und Gemeinderäte in 111 Südtiroler Gemeinden neu besetzt, und der Kommunikationsbeirat will Klarheit zum Thema Par Condicio schaffen.

Im Hinblick auf die Gemeindewahlen am 4. Mai 2025 hat der Landesbeirat für das Kommunikationswesen das Seminar „Par Conditio und Gemeindewahlen - Praktische Beispiele und Regeln für eine korrekte Kommunikation“ organisiert. Die Veranstaltung fand am 25.02.2025 im Palais Widmann in Bozen statt. Neben verschiedenen Referentinnen und Referenten – Marco Mazzoni Nicoletti, Präsident des Co.re.com

von Venetien, Antonietta Polcaro, AGCOM-Expertin, Margit Piok, Chefredakteurin des Landespresseamtes, und Hartwig Mumelter, Präsident des Disziplinarrates der Journalistenkammer Trentino-Südtirol – waren auch der stellvertretende Generalsekretär von AGCOM, Nicola Sansalone, und die nationale Koordinatorin der Kommunikationsbeiräte der Regionen und autonomen Provinzen, Carola Barbato, anwesend.

Das Seminar wurde ausgezeichnet aufgenommen. Es war sehr gut besucht und wurde auch als Live-Stream übertragen.



# Die eigenen Befugnisse des Beirats

## Die eigenen Befugnisse des Kommunikationsbeirates: Beratung, Studien und Medienförderung

Wie bereits erwähnt, werden die Befugnisse des Landesbeirates für das Kommunikationswesen zum Teil durch Landesgesetze geregelt. Die eigenen Befugnisse sind in den Landesgesetzen Nr. 6/2002 und Nr. 11/2020 sowie in den staatlichen Gesetzen Nr. 223/1990, Nr. 249/1997 und Nr. 28/2000 verankert.

Im Detail betreffen die Bestimmungen die Beratung des Landes in Fragen des Kommunikationswesens, etwa zu den Kriterien der Medienförderung; die Kontrolle der Anträge auf Förderungen und die Überwachung der finanzierten Online-Medien; die Unterbreitung von Vorschlägen betreffend Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt RAI und die Gewährleistung der Par Condicio in der Vorwahlzeit. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass der Kommunikationsbeirat in diesen Bereichen mit dem Land zusammenarbeitet.

Der Landesbeirat ist das beratende Organ des Landes in allen Fragen des Kommunikationswesens:

- Er berät das Land, z. B. im Bereich der Medienförderung;
- er kann der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt RAI Vorschläge in Bezug auf die Ausstrahlung lokaler Sendungen unterbreiten;
- er gibt auch Studien und Erhebungen in Auftrag, auf deren Grundlage die Qualität des Medienwesens verbessert werden soll.
- Im Sinne der größtmöglichen Pluralismus, der Meinungsvielfalt und eines breitgefächerten Informationsangebots in Südtirol stellt das Land Fördermittel für lokale Rundfunk- und TV-Sender sowie Online-Nachrichtenportale bereit. Der Betrag für die Medienförderung des Lands hat sich in den vergangenen Jahren auf rund 1,5 Mio. Euro eingependelt.



# Medienförderung des Landes

## Medienförderung des Landes Ansuchen der Medien: Daten 2024

Das Land Südtirol fördert Freiheit und Pluralismus der Nachrichtenmedien, um den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Südtiroler Bevölkerung entgegenzukommen, die sprachliche Identität der Bürgerinnen und Bürger der ladinischen, deutschen und italienischen Sprachgruppe zu stärken und die Vielfalt eines unabhängigen und ausgeglichenen Informationsangebots zu lokalen Themen zu gewährleisten. In diesem Sinne gewährt sie lokalen Rundfunk- und TV-Sendern sowie lokalen Online-Medien Fördermittel, sofern sie die Voraussetzungen laut Landesgesetz Nr. 6 vom 18. März 2002, „Bestimmungen zum Kommunikationswesen und zur Rundfunkförderung“ erfüllen.

Die Gesuche um Medienförderung sind seit 2021 beim Amt für Handel und Dienstleistungen einzureichen. Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen erfüllt hierbei die gesetzlich vorgesehene Kontrollfunktion und prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung:

- die Eintragung der Antragsteller im Register der Kommunikationsanbieter RKA/ROC bzw. im Register der Druckschriften beim Landesgericht,
- die Sendekonzession von Radio- und TV-Unternehmen,
- die Abdeckung des Landesgebietes durch auswärtige Radio- und Fernsehsender (seit Frühjahr 2023),
- in einigen Fällen auch die erforderliche Mindestmenge an Inhalten, die das Land zu fördern bereit ist. Dabei handelt es sich um selbstproduzierte Inhalte und Lokalnachrichten. Im Rahmen dieser Stichprobenkontrollen wird auch

überprüft, ob die Bestimmungen hinsichtlich Kinder- und Jugendschutz sowie Werbung eingehalten werden.

Das Amt für Handel und Dienstleistungen nimmt nicht nur die Ansuchen entgegen, sondern prüft sie auch auf alle übrigen Aspekte, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kommunikationsbeirates fallen, entscheidet über ihre Genehmigung oder Abweisung und legt den Betrag der Förderung fest. Der Kommunikationsbeirat ist mit der Prüfung der oben genannten Punkte betraut: Eine arbeitsintensive und wichtige Aufgabe, wie auf die Beratungstätigkeit des Beirates im Bereich Medienförderung für das Land.

Im Jahr 2024 haben insgesamt 33 Medien um Landesmedienförderung angesucht: 17 private Radiosender, 4 TV-Sender und 12 lokale Newsportale. Seit Inkrafttreten des Förderungsgesetzes Ende 2015 bis heute hat sich die Gewichtung der

Beitragssummen allmählich leicht verlagert: Die Beiträge für Verlage, die mehrere Medien besitzen, wurden zugunsten von Unternehmen, die nur ein Nachrichtenmedium betreiben, etwas gekürzt.

Im gegenständlichen Jahr hat der Landesbeirat für das Kommunikationswesen besonders sorgfältige Kontrollen durchgeführt. So wurde beispielsweise die Sendetätigkeit von 9 der 33 Medienunternehmen überprüft: Auf diese Weise soll Jahr für Jahr festgestellt werden, ob die erforderliche Mindestmenge an förderbaren Inhalten gesendet oder veröffentlicht und ob die Bestimmungen hinsichtlich Kinder- und Jugendschutz sowie Werbung eingehalten wurden.

**Den Daten ist zu entnehmen, dass im Jahr 2024 über 27 % der antragstellenden Unternehmen Kontrollen ihrer Tätigkeit unterzogen wurden: Ein beträchtlicher Anteil, vor allem da der gesetzlich vorgesehene Mindestwert bei 10 % der Anträge liegt.**



Die Kontrollen haben ergeben, dass einige der antragstellenden Unternehmen die Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung nicht erfüllen. Der Beirat hat sich daher in seinem ersten Gutachten und in einem zweiten ergänzenden Gutachten einstimmig für den Ausschluss von 6 Anträgen ausgesprochen. Einige Unternehmen hatten die erforderliche Mindestmenge an förderbaren Inhalten nicht gesendet oder veröffentlicht. In zwei Fällen steht noch die Überprüfung der Rundfunkkonzessionen beim zuständigen Ministerium aus. Ein Online-Portal fiel außerdem aufgrund einer Reihe von Unregelmäßigkeiten auf.

Zur Durchführung der Kontrollen arbeitet der Kommunikationsbeirat mit einem Netzwerk von Stakeholdern zusammen, darunter das lokale Inspektorat des Ministeriums für Unternehmen und Made in Italy (MIMIT) in Bozen, die für das Register der Druckschriften beim Landesgericht Bozen zuständige Kanzlei, die Rundfunkanstalt Südtirol (RAS) sowie verschiedene auf Medienanalyse spezialisierte Privatunternehmen.

Eine Neuheit sind Stichprobenkontrollen an Online-Nachrichtenportalen: Der Kommunikationsbeirat prüft, ob der Kommentarbereich nur registrierten Nutzerinnen und Nutzern angezeigt wird und sich in einem vom journalistischen Inhalt getrennten Bereich befindet.

Um in den Genuss der Förderung zu kommen, müssen Online-Medien bei der Registrierung von ihren Nutzerinnen und Nutzern in den Foren die Angabe einer Handynummer zur Überprüfung verlangen, damit etwaige Hassposts leichter zurückverfolgt werden können.

Die Betreiber von Online-Nachrichtenportalen müssen außerdem redaktionelle Moderation gewährleisten und sowohl auf dem Portal selbst als auch auf ihren Profilen in den sozialen Medien eine Netiquette mit den Grundregeln für eine respektvolle Diskussion veröffentlichen. Der Kommentarbereich darf nur für registrierte Nutzerinnen und Nutzer sichtbar sein und muss sich in einem vom journalistischen Inhalt getrennten Bereich befinden. Gegen Ende des Jahres 2024 hat der Beirat alle Online-Portale, die

um Landesbeiträge angesucht hatten, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und dabei Portale, die unter den veröffentlichten Inhalten eine Kommentarfunktion eingerichtet haben, besonders genau kontrolliert. Dabei musste der Kommunikationsbeirat leider feststellen, dass noch nicht alle Portale die 2024 eingeführten neuen Bestimmungen umgesetzt hatten.

Wie vom Gesetz vorgesehen, hat der Kommunikationsbeirat diese Unregelmäßigkeiten umgehend der zuständigen Landesstelle gemeldet, die ihrerseits die betreffenden Medienunternehmen verwarnt und aufgefordert hat, sich den geltenden Bestimmungen anzupassen. Bei den anschließenden Kontrollen wurde festgestellt, dass der Großteil der Portale – mit einer einzigen Ausnahme – im Großen und Ganzen die Vorgaben einhält.

## Budget: Die Finanzmittel des Kommunikationsbeirates

Dem Beirat stehen für die Ausübung seiner vielschichtigen Tätigkeit Gelder aus zwei Quellen zur Verfügung. Es handelt sich einerseits um Mittel des Südtiroler Landtags (der darüber hinaus u. A. die Fixkosten des Büros und die Zahlung der Gehälter des Personals übernimmt) und andererseits um Gelder, die AGCOM halbjährlich an den Beirat überweist. Letztere dienen dem Beirat zur Ausübung jener Befugnisse, welche ihm von AGCOM mittels Konvention übertragen wurden.

Im Jahr 2024 hat der Landesbeirat für das Kommunikationswesen vom Landtag insgesamt 80.000 Euro erhalten. AGCOM hat zusätzlich rund 60.000 Euro bereitgestellt.





# Fairness und Vielfalt

## Fairness und Vielfalt: Das Motto des Kommunikationsbeirates spiegelt sich auch in den Sitzungen des Beirates wider Die konstante, systematische Arbeit des Kommunikationsbeirates

Unmittelbar nach ihrem Amtsantritt im Mai 2024 hat sich Präsidentin Judith Gögele für eine Analyse der kritischen Punkte und Schwachpunkte des Beirats stark gemacht.

**Konstruktive, fruchtbringende Diskussionen und faire Entscheidungen sind die Grundmerkmale der Sitzungen des Landesbeirates für das Kommunikationswesen, der im Jahr 2024 monatlich zusammengetreten ist. Zu den**

**wichtigsten Entscheidungen des Beirates zählen seine Schiedssprüche in Streitsachen zwischen den Kommunikationsanbietern und ihren Kundinnen und Kunden, sowie seine Gutachten im Zusammenhang mit Übertretungen des Mediengesetzes und der Par-Condicio-Regeln.**

Der Beirat fasst zudem Beschlüsse zu sämtlichen Initiativen im Bereich Medien und Kommunikationswesen.

Die wichtigsten davon sind in den einzelnen Kapiteln dieses Tätigkeitsberichtes beschrieben.

## Die institutionelle Funktion des Kommunikationsbeirates: Treffen und Besuche

Im Jahr 2024 hat die Präsidentin gemeinsam mit dem Vizepräsidenten mehrere Institutionen besucht und die Arbeit des Beirats präsentiert. Mit dem steigenden Interesse am Kommunikationsbeirat nimmt auch die Anzahl der Besuchsanfragen zu.

Jeweils im Juni und September kam der Kommunikationsbeirat mit den Beiräten der Provinz Trient und der Region Venetien zusammen, im Oktober folgte ein Treffen mit der Journalistenkammer Trentino-Südtirol.

Ein besonders wichtiger Termin im Kalender des Kommunikationsbeirates war außerdem das Gespräch mit dem neuen Chefinspektor der Post- und Kommunikationspolizei, Corrado Palmarin, zu den Themen Medienbildung und Cybermobbing.

Im Hinblick auf die bestmögliche Wahrnehmung seiner Befugnisse im Bereich Medienbildung hat der Kommunikationsbeirat an Präsentationen von Medienbildungsprojekten der Beiräte der Regionen Toskana und Emilia-Romagna teilgenommen und wohnte zudem der Vorstellung der am 19.12.2024 in Rom vom Unterrichtsministerium und AGCOM

unterzeichneten Vereinbarung über die mediale und digitale Alphabetisierung an Mittel- und Oberschulen bei.

Der Kommunikationsbeirat erachtet den kontinuierlichen Austausch mit den übrigen regionalen Beiräten sowie mit Institutionen, Universitäten, Berufsverbänden, lokalen Partnern und Expertinnen und Experten der Branche sowie allen Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung und des Einzugsgebiets als äußerst wertvoll für seine Tätigkeit.

**Aus diesem Grund hat sich der Beirat die tägliche vernetzte Arbeit mit den zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Gesellschaft, die Erweiterung des eigenen Horizonts mittels Themenveranstaltungen und den Aufbau eines Dialogs, der auf lokaler wie nationaler Ebene zu konkreten gemeinsamen Maßnahmen führt, zum Ziel gesetzt.**

## Ein wichtiger Schritt Der Co.re.com Koordinierungsausschuss überträgt Präsidentin Judith Gögele die Vollmacht für Chancengleichheit

Am 12. Dezember 2024 im Rahmen wurde der Präsidentin des Kommunikationsbeirates im Rahmen der Sitzung des Co.re.com-Koordinierungsausschusses in Rom die Vollmacht für Chancengleichheit übertragen.

Präsidentin Gögele hat betont, wie sehr ihr das Thema am Herzen liegt und ihre Hoffnung auf eine fruchtbare Zusammenarbeit aller Beiräte an konkreten Projekten geäußert.

Der erste entsprechende Termin, an dem der Kommunikationsbeirat teilnehmen wird, ist die Tagung „Parità dei generi nei media. Osservazioni dalle Marche“ am 23. Mai 2025 in Ancona. Im Rahmen der Veranstaltung werden unter anderem Themen wie der Anteil an Journalistinnen in der Regionalpresse (Zeitraum Oktober 2024 bis März 2025) und weibliches Unternehmertum im Kommunikationssektor besprochen.



Präsidentin Judith Gögele bei der Unterzeichnung am 11.12.2024 in Rom

## Berufliche Weiterbildung des Beirats: Der Grundstein für gute Arbeit

Im Oktober 2024 war Präsidentin Judith Gögele an einer Veranstaltung zum Thema Medien in München zu Gast: Eine ausgezeichnete Möglichkeit, um sich Einblicke und aktuelle Informationen über Trends und Entwicklungen im Medienpanorama zu verschaffen.

Im Rahmen zahlreicher Konferenzen und Podiumsdiskussionen wurden wichtige Themen wie digitaler Wandel, Ethik in den Medien und die Rolle der sozialen Medien in der Gesellschaft besprochen.

Fachleute aus unterschiedlichen Sektoren haben ihr Know-how und

ihre Erfahrungen geteilt und damit nicht nur Denkanstöße, sondern auch wertvolle Ansätze für die Arbeit in Südtirol geliefert.

Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Regionen und Ländern hat überdies die Zusammenarbeit begünstigt und das Verständnis jener Herausforderungen verbessert, mit denen sich der Mediensektor auseinandersetzen muss: Somit war die Tagung eine hervorragende Chance, um das eigene Wissen zum Thema zu erweitern. Durch die enge Zusammenarbeit des Landesbeirats

für das Kommunikationswesen und der BLM (Bayerische Landeszentrale für neue Medien) wurden in Deutschland erprobte EU-Projekte aus dem Bereich digitale Medien für Südtirol akquiriert und dienen dem Beirat als zukünftige Ausgangsbasis für eine mögliche Verbreitung im Alpenraum. Daneben wurde auch das hochaktuelle Thema der künstlichen Intelligenz behandelt. Präsidentin Gögele hat die Veranstaltung als Quelle der Inspiration für ihre Arbeit und die Tätigkeit des Kommunikationsbeirates beschrieben.

## Der Kommunikationsbeirat als Aufsichtsorgan: Demokratische Funktion

In seiner Funktion als Aufsichtsorgan für das Kommunikationswesen und zur Präsentation seiner Tätigkeit, Organisation und Aufgaben hat der Kommunikationsbeirat für das Jahr 2025 eine Reihe von Einzelgesprächen mit den Fraktionsvor-

sitzenden des Südtiroler Landtags geplant. Bei den Treffen sollen die Mitglieder des Landtags dazu animiert werden, dem Beirat Vorschläge im Bereich Kommunikation vorzulegen. Auch der Beirat selbst erwartet sich von den Gesprächen

neue Ansatzpunkte, da die Politik durch bürgernahe Arbeit die Bedürfnisse der Bevölkerung erfassen und Schwerpunktthemen wie auch Tätigkeit des Beirats optimal vermitteln können.

## Der Kommunikationsbeirat als Vermittler: Umfassende Information für die Bevölkerung

Um seiner Funktion als Vermittlungsstelle für Streitigkeiten zwischen Anbietern im Fernmeldewesen und deren Kundinnen und Kunden mehr Sichtbarkeit zu verleihen, plant der Kommunikationsbeirat für das Jahr 2025 eine Broschüre zum Schlichtungsportal Conciliaweb.

Die Bevölkerung wird über die Möglichkeit der raschen und kostenlosen Lösung etwaiger Schwierigkeiten und Streitfragen mit Telefonanbietern informiert. Nach Fertigstellung der Inhalte wird der Kommunikationsbeirat einen Auftrag für die Gestaltung vergeben.

## Die soziale Wirkkraft des Kommunikationsbeirates: Anlaufstelle im Bereich Fernmeldewesen für Südtiroler Unternehmen und Haushalte

Wollte man einen Sozialbericht über die tägliche Arbeit des Beirats erstellen, so wäre auch dieser für das Jahr 2024 äußerst positiv: Die AGCOM-Mittel bleiben fast ausschließlich im Land, und weitere

Gelder fließen dank der außergerichtlichen Streitbelegungen, die der Kommunikationsbeirat vermittelt, zurück an Südtiroler Haushalte und Unternehmen. Dabei handelt es sich um Beträge, die Telekom-An-

bieter ihren Kundinnen und Kunden unrechtmäßig in Rechnung gestellt hatten, und deren Rückerstattung der Kommunikationsbeirat erwirkt hat.



# Das Team des Kommunikations- beirates

## Das Team des Kommunikationsbeirates: Die Menschen machen den Unterschied

Im Oktober 2024 wurde das Team des Beirats um die Kommunikations- und PR-Expertin Antonella Arseni erweitert.

Ihre Arbeit ist zum Großteil darauf ausgerichtet, der komplexen täglichen Tätigkeit des Kommunikationsbeirates nach außen hin mehr Sichtbarkeit zu verleihen. Daneben fallen auch Cybermobbing, Jugendschutz im Internet und Medienbildung (Media Education) in ihren Aufgabenbereich.

Zum Team des Kommunikationsbeirates gehören außerdem Büroleiterin Siegrid Mair, der Experte für Mediation im Fernmeldewesen, Mukesh Macchia, sowie Rechtsexperte Fabian Thaler.

Bei Bedarf arbeitet der Kommunikationsbeirat zusätzlich mit zwei externen Rechtsanwältinnen zusammen.



Von Links: Mukesh Macchia, Antonella Arseni, Siegrid Mair und Fabian Thaler.



# Herausforderungen der Zukunft

## Herausforderungen der Zukunft: KI und soziale Medien

Soziale Medien und künstliche Intelligenz ermöglichen zwar auf der einen Seite stärkere politische Teilhabe, auf der anderen entstehen allerdings häufig Filterblasen und Echokammern. Da Informationen mittlerweile nicht mehr nur über zuverlässige journalistische Medien, sondern über verschiedenste Kanäle bezogen werden, ist es heute äußerst schwierig, ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

Aus diesem Grund gilt es, die allgemeine Kompetenz in allen Bereichen der Kommunikation zu stärken: Um dahingehend wirksame Maßnahmen setzen zu können, bedarf es kontinuierlich angepasster Strategien auf der Grundlage laufender Studien und Datenanalysen. Hierzu müssen alle Akteure einbezogen werden, um Hass im Netz, Fake News, Cybermobbing etc. gemeinsam zu bekämpfen. Vor allem aber braucht es **RESPEKT**.





**Landesbeirat für das Kommunikationswesen**  
**Comitato provinciale per le comunicazioni**  
**Consulta provinciale per les comunicaziuns**

**Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen**

Dantestraße 9, 39100 Bozen

Tel. 0471 946 040

[info@lbc-bz.org](mailto:info@lbc-bz.org) | [www.lbc-bz.org](http://www.lbc-bz.org)

PEC: [kommunikationsbeirat.comprovcomunicazioni@pec.prov-bz.org](mailto:kommunikationsbeirat.comprovcomunicazioni@pec.prov-bz.org)

**Telefonische Erreichbarkeit**

(Parteienverkehr nur nach Terminvereinbarung)

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 16.30 Uhr

**Grafische Gestaltung**

BEYOND GREEN GmbH





**Landesbeirat für das Kommunikationswesen**  
**Comitato provinciale per le comunicazioni**  
**Consulta provinciale per les comunicaziuns**

**Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen**

Dantestraße 9, 39100 Bozen

Tel. 0471 946 040

info@lbk-bz.org | www.lbk-bz.org

PEC: kommunikationsbeirat.comprovcomunicazioni@pec.prov-bz.org